Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1990722
Veröffentlicht am: 05.02.2020 um 15:09 Uhr

Landgericht hört Plädoyers

Motorendiebstahl bei VW Osnabrück: Freispruch oder Freiheitsstrafe

von Sebastian Stricker

Osnabrück. Müssen die beiden mutmaßlichen Motorendiebe aus dem Osnabrücker VW-Werk ins Gefängnis? Der Staatsanwalt findet: Ja, und zwar jahrelang. Wenn es aber nach den Verteidigern geht, bleiben sie frei. Nach den Plädoyers am Mittwoch wartet auf das Landgericht eine schwere Entscheidung.

Die 18. Große Strafkammer verhandelt seit November gegen einen 26 Jahre alten Osnabrücker und einen 32-Jährigen aus Wallenhorst. Ihnen wird zur Last gelegt, im Sommer 2017 insgesamt 132 Motoren im Wert von 1,8 Millionen Euro aus dem Osnabrücker VW-Werk gestohlen zu haben.

Beide Männer waren einst für ein Subunternehmen tätig, das sich in der Autofabrik um Logistik kümmert - etwa um die Annahme und Lagerung von zugelieferten Fahrzeugteilen sowie deren Bereitstellung am Fließband. So soll es ihnen gelungen sein, an mehreren, kurz aufeinanderfolgenden Abenden von einem Hehler geschickte Lastwagen aufs Werksgelände zu bringen, sie dort ungehindert zu beladen und anschließend mitsamt der Beute auf die Reise zu schicken. Dafür sollen beide Angeklagten zusammen Vorschusszahlungen in Höhe von 35.000 Euro erhalten haben.

Einer gesteht, einer bestreitet

Während der jüngere Angeklagte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in der Verhandlung von Beginn an einräumte, streitet der von ihm schwer belastete mutmaßliche Komplize weiterhin alles ab. Nach monatelanger Beweisaufnahme zeigte sich der Staatsanwalt am Donnerstag jedoch von der Schuld beider Männer überzeugt. Das Geständnis des einen sei umfassend und glaubhaft. Eine Tatbeteiligung des anderen stehe nicht zuletzt deshalb fest. "Allerdings", bemerkte der Staatsanwalt mit Blick auf die zahlreichen mangelhaften Kontrollen im Werk, "hat VW es beiden Angeklagten auch viel zu leicht gemacht". Für den 26-Jährigen forderte der Anklagevertreter eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Der 32-Jährige soll für viereinhalb Jahre ins Gefängnis.

Wem glaubt das Gericht mehr?

Die beiden Strafverteidiger drängten in ihren Plädoyers hingegen darauf, dass ihre Mandanten das Landgericht auch nach dem Urteil als freie Männer verlassen können. "Mein Mandant hat Ross und Reiter genannt und damit große Aufklärungshilfe geleistet", stellte Rechtsanwalt Thomas Klein als Vertreter des geständigen Angeklagten fest. Dies müsse von der Kammer honoriert werden - und zwar in Form einer Freiheitsstrafe, die nicht höher als zwei Jahre ausfällt und damit zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Einen glatten Freispruch verlangte indes Rechtsanwalt Thilo Schäck für den von ihm verteidigten 32-jährigen Wallenhorster. Über die belastende Aussage des Mitangeklagten hinaus gebe es nichts, was die Schuld seines Mandanten beweise. Außerdem sei das Geständnis zu widersprüchlich, um darauf eine Verurteilung zu bauen. Vielmehr habe der 26-jährige Osnabrücker "völligen Quatsch erzählt, um selber möglichst glimpflich aus der Sache rauszukommen".

Das Urteil soll am Donnerstag, 6. Februar, verkündet werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.